

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Ausbildungsdauer: 3 - 4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)/Schulische Ausbildung an Berufsfachschulen

für Krankenpflege (bundesweit einheitlich geregelt)

Lernorte: Berufsfachschule und Krankenhaus

Wie sieht der Beruf aus:

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen betreuen und pflegen Patienten eigenverantwortlich. Sie führen nach ärztlicher Anweisung medizinische Behandlungen durch, bereiten auf diagnostische, therapeutische oder operative Maßnahmen vor und assistieren bei Untersuchungen und operativen Eingriffen. Sie sind der in der Grundpflege tätig, erledigen Organisations- und Verwaltungsaufgaben und die Dokumentation der Pflegemaßnahmen.

Arbeitsorte sind:

Krankenhäuser, Facharztpraxen, Gesundheitszentren, Altenwohn- und -pflegeheime, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Wohnheime für Menschen mit Behinderung, ambulante soziale Dienste

Im Rahmen der ambulanten Pflege führen sie Hausbesuche durch.

Welche Eigenschaften sind wichtig:

Gesundheits- und Krankenpfleger/innen müssen (z.B. bei der Dosierung von Medikamenten) verantwortungsbewusst, sorgfältig, genau und fehlerfrei arbeiten. Da sie über angemessene pflegerische Maßnahmen bei Patienten entscheiden müssen, benötigen sie Entscheidungsfähigkeit. Einfühlungsvermögen hilft beim Umgang mit den Ängsten und Nöten der kranken Menschen sowie deren Angehörigen.

In der Ausbildung muss man sich umfangreiche Kenntnisse in Biologie (z.B. Anatomie) aneignen; um z.B. die Wirkungsweise von Medikamenten nachvollziehen zu können, sind Kenntnisse der biologisch-chemischen Zusammenhänge unerlässlich.

Gibt es Geld während der Ausbildung:

Die Auszubildenden erhalten vom Träger der praktischen Ausbildung ein Entgelt. Werden sie z.B. an Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ausgebildet, erhalten sie:

1. Ausbildungsjahr: € 822
2. Ausbildungsjahr: € 883
3. Ausbildungsjahr: € 983.

Welcher Schulabschluss wird erwartet

Mittlerer Bildungsabschluss oder eine andere gleichwertige abgeschlossene Schulbildung, auch wer über den Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, Erster allgemeinbildender Schulabschluss) verfügt und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert hat oder über eine Erlaubnis als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in oder eine erfolgreich abgeschlossene landesrechtlich geregelte Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Kranken- oder Altenpflegehilfe verfügt, kann zur Ausbildung zugelassen werden.

Alternativen:

Alternativberufe mit vergleichbaren Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalten sind Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Operationstechnische/r Assistent/in, Operationstechnische/r Angestellte/r, Anästhesietechnische/r Assistent/in, Hebamme/Entbindungspfleger, Altenpfleger/in.